

II-4453 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/61-III/B/13/91

1010 Wien, den **19. Jan. 1992**
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe _ Durchwahl

1930 IAB

1992 -01- 13

zu 1940 IJ

B E A N T W O R T U N G

DER PARLAMENTARISCHEN ANFRAGE

der Abgeordneten **ANSCHÖBER**, Freunde
und Freundinnen an den Bundesminister
für Arbeit und Soziales betreffend fragwürdige
Förderungen im Rahmen der **AKTION 8000**
(Nr. 1940/J)

Zur Anfrage möchte ich einleitend darlegen:

Da Sie in der Einleitung zu Ihrer Anfrage den Vorwurf der Subventionierung des "Oberösterreichischen Jugendzentrumsverbandes" und des "Oberösterreichischen Jugendzentrumsförderungsvereins" durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales anklingen lassen, stelle ich folgendes klar:

Förderungen im Rahmen der **AKTION 8000** werden gewährt, wenn dadurch Arbeitslose, die anders keine Beschäftigung finden, auf einen Arbeitsplatz untergebracht werden können. Dabei ist der Dienstgeber, bei dem sich dieser Arbeitsplatz befindet, sekundär und der Zweck, den er verfolgt - zumindest innerhalb gewisser Grenzen - nebensächlich. Diese Förderungen sind daher keine Subventionen für Vereine zur Ausübung ihres jeweiligen Vereinszweckes, sondern werden ausschließlich zur Erreichung des arbeitsmarktpolitischen Zieles der Unterbringung von Arbeitslosen gewährt.

- 2 -

Weder der "Jugendzentrumsverband" noch der "Jugendzentrumsförderungsverein" sind mit den Jugendorganisationen der SPÖ beziehungsweise der ÖVP ident. So ist zum Beispiel die "Sozialistische Jugend Oberösterreich" lediglich neben anderen - wie beispielsweise die "Aktion kritische Schüler" und die einzelnen Jugendzentrumsvereine - nur eines der Mitglieder des "Oberösterreichischen Jugendzentrumsverbandes".

Wie ich in der Beantwortung Ihrer Fragen noch darlegen werde, ist weder ein direkter noch einen indirekter Zugriff politischer Parteien auf Mitteln der AKTION 8000 möglich.

Frage 1:

Wieviele Personen waren von den Jahren 1986 bis 1991 beim Linzer Jugendzentrumsverband im Rahmen der AKTION 8000 in den einzelnen Jahren und unter Namensnennung beschäftigt?

Antwort:

Die Vertreter/innen Ihrer Partei zählen zu den eifrigsten Verfechtern/innen des Datenschutzgesetzes und der Wahrung der diesbezüglichen Rechte der Staatsbürger/innen.

Sie werden daher sicher dafür Verständnis haben, daß lediglich eine Aufstellung der Anzahl der pro Jahr gewährten Beihilfen ohne Namensnennung erfolgen kann:

1986:	15	Beihilfengewährungen
1987:	4	-"-
1988:	5	-"-
1989:	6	-"-
1990:	14	-"-
1991:	6	-"-

Frage 2:

Wieviele Personen waren beim Linzer Jugendzentrumsförderungsverein von 1986 bis 1991 in den einzelnen Jahren namentlich jeweils beschäftigt?

- 3 -

Antwort:

Aus dem bei der Beantwortung der Frage 1 genannten Grund erfolgt lediglich eine Aufstellung der Anzahl der pro Jahr gewährten Beihilfen ohne Namensnennung:

1986:	7	Beihilfengewährungen
1987:	4	-"-
1988:	1	-"-
1989:	10	-"-
1990:	7	-"-
1991:	1	-"-

Frage 3:

Wie hoch ist die Gesamtsumme, die vom Ministerium im Rahmen der AKTION 8000 seit 1986 einerseits an den Jugendzentrumsverband und andererseits an den Jugendzentrumsförderungsverein ausbezahlt wurden?

Antwort:

Die Bewilligung und Auszahlung von Beihilfen im Rahmen der AKTION 8000 erfolgt nicht durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, sondern durch das zuständige Landesarbeitsamt.

Für die Beschäftigung langzeitarbeitsloser Personen wurden im Zeitraum 1986 bis 1991 dem Jugendzentrumsverband S 5.422.000,-- und dem Jugendzentrumsförderungsverein S 3.221.000,-- an zweckgebundenen Beihilfen (Lohnkostenzuschüsse) bewilligt.

Frage 4:

War der derzeitige Sekretär des Sozialministers, Herbert Buchinger, in seiner bisherigen Beschäftigung im Linzer Arbeitsamt für die Prüfung der Förderungswürdigkeit von Projekten zur Arbeitsmarktbelebung verantwortlich?

Antwort:

Herr Dr. Herbert Buchinger war nie beim Arbeitsamt Linz beschäftigt.

- 4 -

Frage 5:

Inwieweit sieht der Minister darin eine Unvereinbarkeit, daß Buchinger's Bruder damals Obmann des Jugendzentrumsverbandes gewesen ist?

Antwort:

Da einerseits Dr. Herbert Buchinger nie beim Arbeitsamt Linz, sondern beim Landesarbeitsamt Oberösterreich beschäftigt war und andererseits Herr Christian Buchinger erst seit April 1990 als Vorsitzender des Vorstands des Jugendzentrumsverbandes tätig ist, ist unklar, worauf sich das Wort "damals" in Ihrer Frage bezieht.

Davon abgesehen kann schon aus folgenden Gründen keine Unvereinbarkeit bestehen:

- * Bei Beihilfengewährungen im Rahmen der AKTION 8000 erfolgt die Prüfung der Förderungswürdigkeit der einzelnen Personen durch das zuständige Arbeitsamt.
- * Die Genehmigung von Beihilfengewährungen im Rahmen der AKTION 8000 ist im Bereich des Landesarbeitsamtes Oberösterreich dem zuständigen Gruppenleiter vorbehalten. Dr. Herbert Buchinger hat diese Funktion zu keiner Zeit ausgeübt.

Frage 6:

Sieht der Sozialminister im vorliegenden Fall eine Umgehung des Verbots des Zugriffs von politischen Parteien und Interessensverbänden?

Antwort:

Nein (siehe dazu auch Beantwortung zu Frage 8)

Frage 7:

Wenn ja, welche Konsequenzen werden vom Minister daraus gezogen?

Antwort:

Siehe dazu ebenfalls die Beantwortung zu Frage 8.

- 5 -

Frage 8:

Sind dem Minister weitere Fälle bekannt, in denen durch eine pro forma Vereinsgründung Parteiteilbereiche von ÖVP und FPÖ sich den Zugriff auf öffentliche Förderungsgelder im Rahmen der AKTION 8000 sichern?

Welche Schritte unternimmt der Sozialminister, um einen derartigen Mißbrauch in Hinkunft generell abzustellen?

Antwort:

Ich stelle ausdrücklich fest, daß in den von Ihnen in Ihrer Anfrage angesprochenen Fällen kein Zugriff von Parteien auf Förderungsmittel der AKTION 8000 vorliegt. Es ist mir auch kein Fall bekannt, auf den die von Ihnen aufgestellte Behauptung zutrifft.

Sowohl der "Oberösterreichische Jugendzentrumsverband" als auch der "Oberösterreichische Jugendzentrumsförderungsverein" sind gemeinnützige Vereine mit eigenständigen Vereinsstatuten und nicht mit irgendwelchen Parteien oder deren Vorfeldorganisationen ident.

Der Bundesminister:

